

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERLEIHSERVICE

§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner des Bestellers ist STEFSCAN Mediaservice - Stefan Wolff, Hellbergsweg 1, 29556 Hösseringen, nachfolgend STEFSCAN genannt.

§ 2 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen STEFSCAN und dem Besteller gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Verleihservice in der zum Zeitpunkt der Bestellung im Internet vorliegenden Fassung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Verleihservice können vom Besteller für den Zweck der Bestellung auf seinem Computer abgespeichert und ausgedruckt werden.

§ 3 Vertragsabschluss / Legitimation

Der Besteller erteilt STEFSCAN den Auftrag Mietgeräte zur zweckgebundenen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der Besteller darf die Mietgeräte ausschließlich an dem in den Bestellformularen angegebenen Ort zu dem in den Bestellformularen genannten Zweck verwenden. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung Seitens STEFSCAN darf der Besteller die Mietgeräte nicht an einen anderen Ort verbringen oder nutzen oder Dritten überlassen. STEFSCAN geht einen Mietvertrag für Leihgeräte mit dem Besteller ausschließlich dann ein, wenn der Besteller einen festen Wohnsitz in Deutschland hat, an welchen die zur Legitimation notwendigen Unterlagen zum Postident-Verfahren und eine Auftragsbestätigung geschickt werden.

Der Vertrag kommt zustande, wenn STEFSCAN die durch die Post ausgehändigten und unterschriebenen Unterlagen des Postident-Verfahrens wieder vorliegen. Der Vertragsabschluss gilt als Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Verleihservice.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers, die zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen Verleihservice im Widerspruch stehen, erkennen wir nicht an, auch wenn diesen im Einzelfall nicht widersprochen wurde.

STEFSCAN behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 4 Kautio

STEFSCAN erhebt für die Mietgeräte keine Kautio

§ 5 Eigentum / Mängelfreiheit

Die gemieteten Geräte bleiben grundsätzlich Eigentum von STEFSCAN. Sie werden vor und nach der Vermietung auf Mängelfreiheit überprüft. Der Besteller haftet bei Beschädigung oder Verlust. Mängelrügen durch den Besteller sind unverzüglich vor dem Einsatz der Geräte anzuzeigen und STEFSCAN ist die Möglichkeit einzuräumen, den Mangel zu beheben oder ein Ersatzgerät bereit zu stellen.

§ 6 Haftung

Der Besteller haftet bei Beschädigung in Höhe des Reparaturpreises und daraus resultierender eventueller Frachtkosten oder bei Verlust in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Gerätes/der Geräte, welches/welche ausschließlich über einen von STEFSCAN gewählten Fachhandel zu beziehen ist/sind. Reparaturen dürfen ebenfalls nur durch einen von STEFSCAN gewählten Fachbetrieb durchgeführt werden. Der Mieter ist nicht berechtigt, an den Mietsachen Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen.

Schadensersatzansprüche des Bestellers gegenüber STEFSCAN - gleich aus welchem Grund - werden ausgeschlossen. Bei Ausfall des gemieteten Gerätes fällt lediglich ab diesem Zeitpunkt keine Mietgebühr mehr an. Der Ausfall des Leihgerätes ist STEFSCAN unverzüglich anzuzeigen.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Barzahlung bei Anlieferung gegen Rechnung, bei Wiedereintreffen des Leihgerätes auf dem Postwege per Lastschriftverfahren.

§ 8 Preise

Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders ausgewiesen.

§ 9 Mindestmietzeit

Die Mindestmietzeit für unsere Leihgeräte beträgt 3 Tage (Die Versanddauer wird nicht auf die Mietzeit angerechnet).

§ 10 Mietzeitüberschreitung

Bei Überschreitung der Mietdauer über die vereinbarte Zeit hinaus wird zusätzlich zu dem vereinbarten Mietpreis für die dazugekommenen Tagespreise ein Aufschlag von 25% erhoben, da das Gerät für diesen Zeitraum von uns evtl. wieder vermietet sein könnte und die Bereitstellung dafür dann nicht eingehalten werden kann.

Die Mietdauer beginnt am Tag der Zustellung oder des ersten Versuches der Zustellung, unabhängig davon, wann bei Ihnen die Pakete zugestellt werden, oder ob das Paket irgendwo abgelegt, oder in Ihrer Postfiliale hinterlegt wird, und sie endet am Vortag der Abgabe der Verleiheräte bei der Post, wenn diese bis 12:00 Uhr in der Postfiliale angenommen werden. Fällt der Rücksendetag auf einen Sonntag oder einen Feiertag, verlängert sich die Mietdauer bis zum tatsächlichen Versand der Verleiheräte.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERLEIHSERVICE

§ 11 Stornierung

Tritt der Besteller vom Mietvertrag zurück, so ist STEFSCAN dies mindestens 2 Tage vor Beginn der Mietdauer per eMail oder telefonisch mitzuteilen, um unnötige Ausfallzeiten der Verleihzeit zu vermeiden.

Sollte STEFSCAN nicht 2 Tage vor Beginn der Mietdauer über eine Stornierung informiert werden, und das Leihgerät / die Leihgeräte befinden sich zum Zeitpunkt der späteren Stornierung noch bei STEFSCAN, wird hier eine Pauschale in Höhe eines Tagessatzes des Filmscannermietpreises erhoben. Sollten sich die Leihgeräte / das Leihgerät zu diesem Zeitpunkt schon auf dem Versandweg befinden, werden wir in diesem Fall die Kosten des ursprünglich abgeschlossenen Verleihauftrages in Rechnung stellen.

Wird daraufhin die ursprünglich geplante Verleihdauer überschritten, fallen in diesem Fall weitere Kosten für die Mietzeitüberschreitung an.

§ 12 Gefahrenübergang

Der Gefahrenübergang auf den Besteller erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Ware dem Besteller ausgehändigt wird, entweder bei Selbstabholung oder bei Übergabe durch das Transportunternehmen.

§ 13 Transportschaden

Der Besteller hat einen Transportschaden unverzüglich an das Transportunternehmen und an uns zu melden. Darüber hinaus sind die Richtlinien des Transportunternehmens zu beachten.

§ 14 Liefermöglichkeit

Im Falle unvorhersehbarer und unverschuldeter Umstände, die nicht zur rechtzeitigen Bereitstellung des Mietgerätes führen (z.B. durch höhere Gewalt, Defekt oder fehlender Liefermöglichkeit wegen Terminüberschreitung des Vormieters) wird ein Alternativtermin zur Verfügung gestellt.

Wunschtermine der Mietdauer oder des Alternativtermins werden berücksichtigt, und alle Termine werden mit dem Besteller abgesprochen. Eine Zusicherung zur Einhaltung der Wunschtermine kann nicht gegeben werden.

§ 15 Datenschutz / Datensicherung

Siehe unsere Datenschutzerklärung auf unserer Webseite. Alle durch den Auftrag entstandenen Daten werden 4 Wochen nach Rücksendung an den Besteller gelöscht. Eine Sicherung der Auftragsbezogenen Daten durch STEFSCAN erfolgt nicht.

§ 16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Uelzen. Bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluß des UN-Kaufrechts. Hat der Besteller bei Klageerhebung keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland oder sonst keinen allgemeinen Gerichtsstand oder ist der Besteller Kaufmann und handelt in dieser Eigenschaft, so wird ebenfalls Uelzen als Gerichtsstand vereinbart.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Verleihservice und/oder des durch sie ergänzenden Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Sie bleiben für beide Teile wirksam. In einem Fall der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung bemühen sich die Vertragspartner, eine neue Vereinbarung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zu erreichen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand 01.10.2018